

Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2020

Nr. 13

Freitag, 27. März 2020



Abschluss geschafft! Und dann?

Du hast deine berufliche Zukunft voll durchgeplant und möchtest später mit Menschen arbeiten? Oder bist du noch auf der Suche nach dem richtigen Job und würdest deshalb gerne erste Erfahrungen in einem sozialen Beruf machen?

Dann bewirb dich bei der Schule am Winterrain für ein Freiwilliges Soziales Jahr! Wir suchen für das Schuljahr 2020/2021 (01.09.2020 bis 31.08.2021) noch FSJ-Kräfte.



FSJ an der Schule am Winterrain

Wir sind ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum für Schüler*innen mit einer geistigen Behinderung. Bei uns ist kein Schultag gewöhnlich. Die Vielfalt und Verschiedenheit unserer Schüler*innen machen das Lernen und Leben zu etwas Besonderem. Ein Team aus verschiedenen pädagogischen Berufsgruppen unterstützt die Schüler*innen und begleitet sie in ihrer Entwicklung.

Deine Aufgaben

- Unterstützung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen beim Lernen, Spielen, Leben
- Mitarbeit in der Erweiterten Entwicklungsförderung an zwei Nachmittagen
- Mitarbeit bei Verwaltungstätigkeiten

Das solltest du noch wissen

Das Gehalt für ein Freiwilliges Soziales Jahr beträgt in der Regel 400,00 Euro. In vielen Ausbildungen und Studiengängen wird ein FSJ als bereits abgeleistetes Praktikum anerkannt oder kann zur Verbesserung des Notendurchschnitts beitragen. Außerdem werden über den IB Freiwilligendienst auch Seminare und Bildungsreisen angeboten.

Interesse?

Dann schicke deine Bewerbung an die Schule am Winterrain, Turnstraße 52, 75228 Ispringen oder per E-Mail an sekretariat@schule-am-winterrain.de. Weitere Informationen über uns findest du unter www.schule-am-winterrain.de.





Notdienste/Beratung und Hilfe

Bereitschaftsdienst bei Störungen

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG Störungsmeldestelle – Strom 24 Stunden erreichbar	Tel. 0800 797 39 38 37
Erdgas Südwest GmbH Erdgaszentrum Ettlingen Störungsmeldestelle	Tel. 07243/2 16-0 Tel. 01802/056229
Wasserversorgung Ispringen Störungen oder	Tel. 07231/58 78 720 Tel. 0174/61 41 762
KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber Kundenservice	Tel. 0221 46619100

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	Tel. 112
Polizei Notruf	Tel. 110
Revier Pforzheim	Tel. 186-0
DRK Krankentransport	Tel. 19 222
Allgemeiner Notfalldienst:	Tel. 116117

Ärztliche Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte wird am Wochenende in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr über die Rufnummer vermittelt.	Tel. 07231/37 37
Zentrale Notfallpraxen Pforzheim	Tel. 0180/51 92 92 18
Siloah, St. Trudpert Klinikum: Wilferdinger Straße 67; 75179 Pforzheim	Tel. 498-0
Klinikum Pforzheim: Kanzlerstraße 2-6; 75175 Pforzheim Dienstzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 Uhr bis Folgetag 8.00 Uhr, Mittwoch: von 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr, an Wochenenden: von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr, an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12. von Vorabend 19.00 Uhr bis Folgetag 8.00 Uhr.	Tel. 969-0
Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst Öffnungszeiten der Kinder Notfallpraxis (NOKI) sind: Mittwoch 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag 16.00 – 20.00 Uhr, Samstag 08.00 – 20.00 Uhr, Sonntag 08.00 – 20.00 Uhr	Tel. 07231/9 69 29 69
Tierärztlicher Notdienst Notdienstnummer für den Raum Pforzheim	Tel. 07231/133 29 66

Dienstbereitschaft Apotheken

Samstags 13.00 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr		
Freitag 27.03.2020	Sonnen Apotheke Pforzheim Leopoldstr. 5	Tel. 07231/15409714
Samstag 28.03.2020	Wartberg-Apotheke Pforzheim Redtenbacherstr. 22	Tel. 07231/51372
Sonntag 29.03.2020	Schloss-Apotheke Königsbach Bahnhofstr. 33	Tel. 07232/30020
Montag 30.03.2020	Christoph-Apotheke Pforzheim Christophallee 11	Tel. 07231/312140
Dienstag 31.03.2020	Apotheke am Ludwigsplatz Kriegstr. 2	Tel. 07231/977050
Mittwoch 01.04.2020	Rats-Apotheke Ispringen Gartenstr. 8	Tel. 07231/984040
Donnerstag 02.04.2020	Hebel-Apotheke im Ärztecenrum Simmlerstr. 3	Tel. 07231/316699
Freitag 03.04.2020	Apotheke Böhlinger Königsbach Brettener Str. 2	Tel. 07232/30010
Samstag 04.04.2020	Moritz Apotheke Pforzheim Museumstr. 4	Tel. 07231/5898071

Soziale Dienste und Einrichtungen

Diakoniestation Ispringen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V.,
Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 **Tel. 07231 86710**
Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Betreuungsangebot der Diakoniestation Ispringen

Gruppe am Montag, 14.30 bis 17.30 Uhr
Gruppe am Mittwoch, 14.30 bis 17.30 Uhr
Tischlein Deck Dich, 10.00 bis 14.00 Uhr freitags.
Auf Wunsch Fahrdienst zu allen Gruppenangeboten
Ansprechpartnerin Anja Teuscher **Tel. 07231/86710**

Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen

Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 **Tel. 589949-0**
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Lydia Kälber (Pflegedienstleitung)
Die Cafeteria ist jeden 1. und 3. Sonntag von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet
info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de

Diakonieverband Enzkreis

Tel. 07231/91 70-0
Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen;
Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst
Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt
Fachstelle für häusliche Gewalt; Schwangeren-
und Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-31**

Schwangerenberatung,

Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-58**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung **Tel. 07236/2799897**

Frauenhaus

der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Pforzheim
(24 Stunden Rufbereitschaft) **Tel. 07231/35 84 28**

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizidgefahr
(tägliche Bereitschaft) **Tel. 0171/80 25 110**

Aktionsgemeinschaft Drogen e. V.

Anlaufstelle bei Essstörungen;- Kontakt- und Informationsstelle
für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS) **Tel. 07231/9227760**

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. **Tel. 07231/60 75 860**

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Fax 07231/589898-5 **Tel. 07231/589898-0**

Lilith

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen
zum Schutz vor sexueller Gewalt **Tel: 07231/35 34 34**

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Beratung und Hilfe für Jugendliche, Suchtgefährdete,
Abhängige und deren Angehörige **Tel.: 07231/92277-0**

**Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche**

Tel. 07231/30870

AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Enzkreis,
Bahnhofstraße 28, Pforzheim

Tel. 07231/308-9580

Miteinanderleben e.V.

Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit, Migrationsar-
beit, Freiwilligenagentur
www.miteinanderleben.de **Tel. 07231/589020**

Kinder- und Jugendhospizdienst „Sterneninsel“

Tel. 07231/8001008

Tagesmütter Enztal e.V. Beratungsbüro

Frau Parise **Tel. 07041/8184711**

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung **Tel. 07231/566 196-0**

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.

Seelsorgetelefon **Tel. 0800 111 0 111**

Psychosoziale Krebsberatungsstelle

für Betroffene und Angehörige **Tel. 07231/969 8900**
Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich
geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2–6, 75175 Pforzheim



Müll/Umwelt

APRIL		Restmüll / Bioabfall		Grüne Tonne		Recyclinghof Ispringen	Recyclinghof Bauschlott	Sonstiges	
		□ Flach	● Rund	□ Flach	● Rund				
1	Mi								
2	Do				14:00-17:30				
3	Fr								
4	Sa				13:00-16:00	8:30-11:30			
5	So						15. KW		
6	Mo								
7	Di	x							
8	Mi				9:00-12:30				
9	Do								
10	Fr	Karfreitag							
11	Sa	Dep. geschl.			8:30-11:30	13:00-16:00			
12	So	Ostersonntag					16. KW		
13	Mo	Ostermontag							
14	Di						Sperrmüll*		
15	Mi		□		14:00-17:30				
16	Do		●						
17	Fr				14:00-17:30	9:00-12:30	Schadstoff		
18	Sa				13:00-16:00	8:30-11:30			
19	So						17. KW		
20	Mo								
21	Di								
22	Mi	x							
23	Do				9:00-12:30	14:00-17:30			
24	Fr								
25	Sa				8:30-11:30	13:00-16:00			
26	So						18. KW		
27	Mo						E-Geräte*		
28	Di				14:00-17:30				
29	Mi								
30	Do				14:00-17:30				

Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Ispringen
Verantwortlich für den amtlichen Teil:	Bürgermeister Thomas Zeilmeier oder Vertreter im Amt Telefon: 07231 / 98 12 - 0 E-Mail: pressestelle@ispringen.de
Öffnungszeiten:	Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr Montag: 13.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Für den übrigen Teil:	Verlag & Druckerei Schlecht e.K. www.gemeinde.de verlag@gemeinde.de
Hausanschrift:	Kerschensteinerstraße 10 75417 Mühlacker Telefon: 07041 / 30 22 Telefax: 07041 / 52 49

Informationen aus dem Rathaus

Streuobstgemeinde Ispringen

Liebe Obstbaumbesitzerinnen und Obstbaumbesitzer,
im Zeichen der Corona-Krise und den damit verbundenen Einschränkungen ist es sinnvoll, sich jetzt bei der erzwungenen Freizeit um die Bäume auf unseren Streuobstwiesen zu kümmern. Gerade jetzt, wo Firmen, Einkaufsgeschäfte, Restaurants usw. geschlossen bleiben müssen, bietet es sich an, die Obstbäume dem im Frühjahr anstehenden Schnitt zu unterziehen. Ideal ist es auch deshalb, weil der Austrieb von Blüten und Blättern noch wenig fortgeschritten ist. Laut unserem Fachwart Bernhard Fehrentz ist der Schnitt aber auch problemlos während der Vollblüte. Jetzt, während der Vegetationsperiode, verschließen sich die Wunden viel schneller als im Winter.

Ein weiteres Thema: Da die meisten von Ihnen keine Beweidung durch Schafe oder Kühe auf ihren Streuobstwiesen durchführen, besteht für die Bäume chronischer Stickstoffmangel, auf Deutsch: unsere Bäume verhungern. Eine natürliche Düngung z.B. mit Hornmehl oder -spänen sollte ebenfalls jetzt, begünstigt durch vermehrte Freizeit wegen der coronabedingten Ausgangsbeschränkungen, durchgeführt werden.

Dies ist gut möglich entweder allein, oder wie durch amtliche Verordnungen vorgegeben, maximal zu zweit.

Unser Wunsch für Sie alle: **Bleiben Sie gesund!**
WB

Mitteilungen anderer Behörden

Bei Problemen und Konflikten zu Hause

- ☎ **Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“:**
0800 011 6010
- ☎ **Nummer gegen Kummer**
Hilfe für Kinder und Jugendliche:
116 111
- ☎ **Elterntelefon:**
0800 111 0550
- ☎ **Hilfetelefon „Schwangere in Not“:**
0800 404 0020



Corona-Virus

Landratsamt Enzkreis richtet zusätzliche Mailadresse für Anfragen ein

ENZKREIS. Für die zahlreichen Anfragen der Bürgerinnen und Bürger rund um das Thema Corona-Virus hat das Landratsamt Enzkreis neben der Telefon-Hotline des Gesundheitsamtes unter 07231 308-6850, die von montags bis samstags jeweils von 8 bis



18 Uhr erreichbar ist, noch eine zentrale Mailadresse eingerichtet. Sie lautet corona@enzkreis.de. Mails, die dort eingehen, werden entweder direkt beantwortet oder an die jeweils zuständige Stelle weitergeleitet.

Gewerbetreibende, die Fragen haben, können sich neben der Industrie- und Handelskammer oder der Handwerkskammer auch an das Landratsamt Enzkreis wenden: Dessen Wirtschaftsbeauftragter Jochen Enke gibt auf Fragen, die ihn per Mail an jochen.enke@enzkreis.de erreichen, ebenfalls Auskunft.

Firmen, die in der Produktion oder Verarbeitung tätig sind und über spezielle Ausrüstung wie FFP2-Masken oder Schutzkittel verfügen, können sich ebenfalls per Mail an corona@enzkreis.de an das Landratsamt wenden, wenn sie - für den Fall, dass Schutzausrüstung an wichtigen Stellen knapp werden sollte - solche zur Verfügung stellen könnten.

Antworten auf häufig gestellte Fragen finden sich zudem auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de. (enz)

Häufig gestellte Fragen zur Corona-Landesverordnung

(stp/hüe). Die Stadt Pforzheim bietet Bürgerinnen und Bürgern auf ihrem Internetportal unter pforzheim.de/coronavo-faq eine Interpretationshilfe in Form von häufig gestellten Fragen (FAQs) an. Diese steht nun in aktueller Fassung mit den Neuerungen vom 22. März zur Verfügung.

Wo kann die neue Landesverordnung nachgelesen werden?

Die aktuelle Corona-Verordnung (Stand 23. März 2020) kann auf der städtischen Homepage unter www.pforzheim.de/corona aufgerufen werden. Dort findet sich auch eine hilfreiche Kurzzusammenfassung der wichtigsten Punkte.

Ab wann gilt die neue Verordnung? Wie lange ist sie gültig?

Die Landesregierung hat ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus am 22. März 2020 geändert. Die neuen Regelungen gelten ab Montag, den 23. März 2020.

Die Verordnung tritt als Ganzes am 15. Juni 2020 außer Kraft. Einzelne Maßnahmen sind bis zum 19. April begrenzt.

Was bedeutet die Verordnung für den Aufenthalt im öffentlichen Raum, für Versammlungen und Veranstaltungen?

Alle Zusammenkünfte und Ansammlungen auf öffentlichen Plätzen sind verboten, Gruppenbildungen von mehr als zwei Personen darf es nicht mehr geben. Ganz konkret heißt es in der Verordnung: „Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.“

Natürlich können Familien oder Menschen, die zusammenleben, weiter gemeinsam auf die Straße.

Damit gemeint sind Personen, die

1. die in grader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder,
2. in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner oder Partnerinnen und Partner.

Eine weitere Ausnahme sind Ansammlungen von Personen, wenn dies zur Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs erforderlich ist.

Die Untersagung gilt auch für Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie Zusammenkünfte zur Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie Reisebusreisen.

Was bedeutet die Verordnung für den Aufenthalt außerhalb des öffentlichen Raums, für Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen?

Außerhalb des öffentlichen Raums wie z.B. in der privaten Wohnung, Vereinsheimen usw. sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von mehr als fünf Personen verboten. Es gelten hier dieselben Ausnahmen wie bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Was ist mit Veranstaltungen gemeint?

Eine Veranstaltung ist ein zeitlich begrenztes, geplantes und anlassbezogenes Ereignis, an dem eine Gruppe von Menschen teilnimmt. Damit sind zum Beispiel auch Feiern im privaten Rahmen gemeint, unabhängig vom Ort. Betroffen sind auch Zusammenkünfte im Freien: Gruppenbildungen von mehr als zwei Personen im öffentlichen Straßenraum sind mit wenigen Ausnahmen untersagt.

Veranstaltungen und sonstige Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind grundsätzlich untersagt.

Unabhängig davon appelliert die Stadt Pforzheim an das Verantwortungsbewusstsein eines jeden Mitbürgers. Soziale Kontakte, ob geplant oder zufällig, tragen zu einer schnelleren Verbreitung des Virus bei und sollten vermieden werden.

Was ändert sich mit der Aktualisierung vom 20. März für Gaststätten?

Der Betrieb von Gaststätten und ähnlichen Einrichtungen wie Cafés, Eisdiele, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen ist bis zum 19. April untersagt.

Essen zum Mitnehmen und auf Bestellung bleibt bei reinen Gaststätten aber weiterhin möglich (Abhol- und Lieferservice einschließlich solcher des Online-Handels, Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten, Ausgabestellen der Tafeln).

Welche Einzelhandelsbetriebe dürfen noch geöffnet bleiben?

Geöffnet bleiben darf: der Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke (Ausnahme: reine Wein- und Spirituosenhandlungen), Wochenmärkte, Abhol- und Lieferservice einschließlich solcher des Online-Handels, Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten, Ausgabestellen der Tafeln, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Hörgeräteakustiker, Optiker und Praxen für die medizinische Fußpflege, Tankstellen, Poststellen, Banken und Sparkassen sowie Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen, Reinigungen und Waschsalons, der Zeitschriften- und Zeitungsverkauf, Raiffeisenmärkte, Verkaufsstellen für Bau-, Gartenbau- und Tierbedarf und der Großhandel.

Diese Betriebe haben dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Hygienestandards, die Steuerung des Zutritts und das Vermeiden von Warteschlangen sichergestellt sind.

Zu diesem Zweck wird ihnen gestattet, auch an Sonn- und Feiertagen zu öffnen. Die Öffnung ist an allen Sonn- und Feiertagen beschränkt auf den Zeitraum von 12 bis 18 Uhr.

Welche Einrichtungen, die bislang offen bleiben konnten, sind nun (ab 21. März) verboten?

Eisdiele, Friseure, Gaststätten (nur noch Abhol- und Lieferservice zulässig), Imbisse (Abhol- und Lieferservice zulässig), Kosmetiksalons, kosmetische Fußpflege, Massagesalons, Nagelstudios, Solarien, Tattoo-/Piercing-Studios, Beherbergungsbetriebe und Wohnmobilstellplätze.

Welche weiteren Einrichtungen dürfen insgesamt bis zum 19. April 2020 nicht betrieben werden?

Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater, Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien, Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen, Kinos, Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen, alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios sowie Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen, Jugendhäuser, öffentliche Bibliotheken, Vergnügungstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen, Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen, Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Eisdiele,



Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen, Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen, alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zur Versorgung der Menschen dienen, insbesondere Outlet-Center, öffentliche Spiel- und Bolzplätze, Frisöre, Tattoo-/Piercing-Studios, Massagestudios, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Studios für kosmetische Fußpflege sowie Sonnenstudios und Beherbergungsbetriebe, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze; eine Beherbergung darf ausnahmsweise zu geschäftlichen, dienstlichen oder, in besonderen Härtefällen, zu privaten Zwecken erfolgen.

Dürfen Hochschulen, Schulen und Kindergärten noch betreten werden?

Insbesondere für Hochschulen, Schulen und Kindergärten, gilt, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot.

Welche öffentlichen Einrichtungen sind in Pforzheim derzeit aufgrund der Landesverordnungen geschlossen?

Theater Pforzheim, CongressCentrum Pforzheim, Kulturhaus Osterfeld, alle Museen, Stadtarchiv, Stadtbibliothek, Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis, Wildpark Pforzheim, Schwimmbäder, alle Spielplätze/Bolzplätze, Schulgebäude (für nichtschulische Anlässe)/Schulgelände sind abgesperrt, Sport- und Schulturnhallen (für Vereine und Freizeit)

Recyclinghöfe des Enzkreises

Aufgrund aktueller Entwicklungen werden ab morgen (Samstag) alle Recyclinghöfe des Enzkreises bis auf weiteres geschlossen. „Die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger und des Personals machen diesen Schritt ab sofort leider nötig“, bedauert Landrat Bastian Rosenau.

Wirtschaftsministerium veröffentlicht Auslegungshilfe

zu Ladenschließungen auf Grund der Corona-Verordnung

Die Landesregierung hat gestern (20. März) ihre Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus aktualisiert und konkretisiert. Die Änderungen traten heute in Kraft. Um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, müssen ab sofort weitere Einrichtungen und Geschäfte schließen. Das Wirtschaftsministerium hat Auslegungshilfen zur Schließung von Einrichtungen und Ladengeschäften auf Grund der Corona-Verordnung veröffentlicht. Damit wird klargestellt, welche Branchen und Betriebstypen von den infektionsschützenden Maßnahmen betroffen sind und welche weiterhin geöffnet bleiben dürfen.

Handwerk und Dienstleistungen sind grundsätzlich nicht betroffen – es gibt aber Ausnahmen, die sich aus der Rechtsverordnung ergeben. Von Schließungen betroffen ist vornehmlich der Einzelhandel. So müssen unter anderem Autohäuser und Fahrradläden bis 19. April 2020 schließen, nicht jedoch Kfz- und Fahrrad-Werkstätten, die auf die Reparatur und Wartung spezialisiert sind. Das Ministerium wies darauf hin, dass Einzelhändler, die ihren Laden schließen müssen, z.B. über Hotlines, Online- bzw. Versandhandel oder andere Vertriebswege ihre Waren selbstverständlich weiterhin verkaufen dürfen.

Ausdrücklich nicht geschlossen wird der Einzelhandel für Lebensmittel. Auch Wochenmärkte, Getränkemarkte, Sanitätshäuser, Apotheken, Bäckereien, Metzgereien, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Lieferdienste und Poststellen sowie Reinigungsstellen bleiben geöffnet.

Die Liste wird von der Landesregierung kontinuierlich aktualisiert und ergänzt. Sie steht auf der Website des Wirtschaftsministe-

riums zum Download bereit: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/wirtschaft/informationen-zu-den-auswirkungen-des-coronavirus/>

Die aktuelle Verordnung finden Sie hier: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesregierung-beschliesst-massnahmen-gegen-die-ausbreitung-des-coronavirus/>.

Unternehmen, Kammern und Verbände können sich mit weiteren Fragen im Zusammenhang mit der Schließung von Einrichtungen und Ladengeschäften ab sofort an das Postfach coronaverordnung@wm.bwl.de wenden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Silke Walter (0162/4117818, silke.walter@wm.bwl.de) oder an Frau Katja Lump (0173/3256309, katja.lump@wm.bwl.de).

Neue „Emmas.app“

Einkauf bei Bäcker, Metzger, Hofläden und Co. digital möglich – Interessierte Händler sollen sich jetzt registrieren
ENZKREIS. Mit der sogenannten „Emmas.app“ führen die Landkreise Calw, Freudenstadt und der Enzkreis ab sofort eine digitale Einkaufslösung für kleinere Lebensmittelhändler wie beispielsweise Bäckereien, Metzgereien und Hofläden ein.

In der aktuellen Lage ist es für jeden Bürger wichtiger denn je, unnötige Kontakte zu meiden, um das Übertragungsrisiko von Covid-19-Viren so gering wie möglich zu halten. Mit Hilfe von „Emmas.app“ können kleinere Lebensmittelhändler ihr Produktsortiment schnell und unkompliziert digitalisieren. Dazu müssen sie sich kostenlos registrieren, um anschließend ganz oder teilweise ihr Produktsortiment hochzuladen. Nach der Freischaltung können Kunden auf das Sortiment zugreifen und direkt Bestellungen auslösen. „Mit dieser Möglichkeit des kontaktlosen Einkaufs unterbrechen wir mögliche Infektionsketten“, sagt Jochen Enke, Wirtschaftsförderer beim Landratsamt Enzkreis. „Außerdem können auf diese Weise hoffentlich auch Umsatzeinbrüche von lokalen Lebensmittelhändlern eingedämmt werden, um deren wirtschaftliche Existenz für die kommenden Monate und darüber hinaus zu sichern.“

Bei Bestellungen über „Emmas.app“ werden die Einkäufe vom Händler bereitgestellt und müssen nur noch abgeholt werden. Alternativ können sie auch absolut kontaktlos ausgeliefert werden, um das Ansteckungsrisiko nochmals zu reduzieren. Durch die integrierte Online-Zahlung ist der Einkauf zudem bargeldlos. Da die Folgen einer Covid-19-Erkrankung besonders für Ältere gefährlich sein können, leistet die neue App auch einen wichtigen Beitrag zur Nachbarschaftshilfe, ist sich Enke sicher.

„Wir hoffen, dass die App gut angenommen wird und mit ihrer Unterstützung die regionale Versorgung über kleinere Händler auf dem Land eine Zukunft hat - unabhängig von der aktuellen Lage“, wünschen sich Enke sowie seine beiden Kollegen Ralf Bohnet und Tobias Hausmann von den Landratsämtern Freudenstadt und Calw. „So helfen wir in der aktuellen Situation den Händlern gleichzeitig auf ihrem Schritt in die Digitalisierung.“

Die App wurde ursprünglich in einem vom Bundeswirtschaftsministerium geförderten Projekt entwickelt, um ältere Menschen in ländlichen Regionen weiterhin mit Lebensmitteln zu versorgen. Gleichzeitig sollen auch Bäckereien und Metzgereien durch das digitale Angebot unterstützt werden, um auf dem Land die Versorgungsstruktur aufrecht zu erhalten. Die App wurde mittlerweile im Landkreis Rhein-Neckar erfolgreich getestet. Aufgrund der aktuellen Corona-Lage wird sie für alle Interessierten kostenlos und unverbindlich angeboten. Die Händler müssen bei Onlinezahlungen lediglich die Transferkosten für den externen Zahlungsabwickler in Höhe von drei Prozent übernehmen.

Enke, Bohnet und Hausmann rufen alle kleineren Lebensmittelhändler wie Bäckereien, Metzgereien, Getränkehändler, Dorfläden, Imker, Winzer und Direktvermarkter oder Hofläden auf,



jetzt die Chance zu nutzen und sich umgehend kostenlos zu registrieren. Sobald dies ausreichend Händler vorgenommen haben, können sich die Bürger die App kostenlos auf ihr Handy herunterladen und mittels Eingabe der Postleitzahl bei allen registrierten Händlern bestellen.

Für Fragen zur neuen App steht Jochen Enke per E-Mail an wirtschaftsfoerderung@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-9266 gerne zur Verfügung. (enz)



Die neue „Emmas.App“ macht es möglich: Kleinere Lebensmittelhändler wie Bäckereien, Metzgereien und Hofläden können ab sofort über einen regionalen Online-Marktplatz für Lebensmittel ihr Produktsortiment schnell und unkompliziert digitalisieren.

Diese Woche im Briefkasten:

Zeitung „Abfallwirtschaft und Klimaschutz“ wird verteilt
ENZKREIS. Ab sofort erhalten alle Haushalte im Enzkreis die neue Ausgabe von „Abfallwirtschaft und Klimaschutz im Enzkreis“. Die achtseitige Zeitung erscheint kurz vor dem Versand des Abfallgebührenbescheids und enthält ausführliche Erklärungen dazu.

Der Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft, Ewald Buck, weist darauf hin, dass die Mitarbeiterinnen der Abfallgebührenveranlagung erfahrungsgemäß kurz nach Versand des Gebührenbescheids telefonisch nur schwer erreichbar sind. „Wir empfehlen deshalb, mit den Rückfragen einige Tage zu warten bis der erste Ansturm vorüber ist“.

Schwerpunktthema im Klima-Teil der Zeitung ist der „Sanfte Tourismus“. Unter anderem werden dabei Reisen mit Bahn und Flugzeug miteinander verglichen. Außerdem stellt die Abfall- und Klimaschutzberatung das Programm der Abfall- und Klimaschutzwochen vom 4. bis 20. Mai vor. Aufgrund der Corona-Lage gilt für alle Fahrten derzeit natürlich der Vorbehalt, dass sie bis dahin überhaupt durchführbar sind. Ein Anmeldeformular ist in der Zeitung enthalten; es steht aber auch im Internet auf der Entsorgungsplattform unter www.entsorgung-regional.de bereit. Anmeldeabschluss ist der 9. April.

Weitere abfallwirtschaftliche Themen sind unter anderem die Schadstoffsammlung für Haushalte im April, die seit mehreren Jahren laufende Bioabfall-Beratungsaktion sowie das neue Seitenlader-Fahrzeug. In der Serie „Reparieren statt wegwerfen“ stellen die Abfallberater dieses Mal „Einzigwaren – das einzig Wahre“ der Caritas vor.

Für weitere Auskünfte steht die Abfall- und Klimaschutzberatung unter Telefon 07231 354838 gerne zur Verfügung. (enz)



Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

30.03.	Ickes, Selma Wilhelmstraße 20/1	80 Jahre
30.03.	Jahr, Horst Turnstraße 3	85 Jahre
30.03.	Porter, Brigitte Friedenstr. 6	70 Jahre

Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute, vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.



Gemeindebücherei Ispringen



Online-Katalog: www.buecherei.ispringen.de
eBib Nordschwarzwald: www.onleihe.de/ebib

Telefon: 07231/800311 • Email: buecherei1@ispringen.de

Unsere Öffnungszeiten: Montag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Liebe Leser, die Bücherei bleibt bis **zum 19.04.2020 geschlossen**. Die Frist der ausgeliehenen Medien und Bücher verlängert sich automatisch. Weitere Informationen entnehmen Sie den öffentlichen Medien.

Unsere Onleihe, die **eBib Nordschwarzwald**, hat jeden Tag 24 Stunden für Sie geöffnet und ist nur einen Klick entfernt. Das Angebot umfasst inzwischen folgende Themenbereiche:

- 2221 Kinder- & Jugendbibliothek
- 780 Schule & Lernen
- 4446 Sachmedien & Ratgeber
- 9836 Belletristik & Unterhaltung eBooks
- 2247 eAudio (Hörbücher)
- 47 ePaper (Zeitungen und Zeitschriften)

Unabhängig von den Öffnungszeiten der Bücherei, lässt sich der Lieblingstitel bequem von Zuhause aus, ausleihen. Dafür ist lediglich ein gültiger Bibliotheksausweis erforderlich. Sie können die Medien auf ihren eBook-Reader, Smartphone, Tablett, Notebook oder PC herunterladen. Bitte beachten Sie die Informationen auf der Startseite der **eBib Nordschwarzwald**.

**Achtung für den Zugang gilt:**

Benutzernummer: geben Sie hier die **achtstellige Nummer Ihres Büchereiausweises**, die sich auf der Rückseite Ihres Ausweises befindet ein.

Passwort: ist das vollständige **Geburtsdatum TT.MM.JJJJ** z.B. **10.10.1975 des Ausweisinhabers**, also zehnstellige Eingabe.

Ihr Büchereiteam

Fundsachen

Im Fundbüro wurde folgende Fundsache abgegeben:

1 Schlüsselbund (gelb)

Fundsache kann im Rathaus Ispringen, Frau Becker, Zimmer 6 abgeholt werden. Bitte vereinbaren Sie vorher einen Termin,
E-Mail: k.becker@ispringen.de